



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšcanosta mesta Budyšin

Bekanntmachung / wozjewjenje

Personalkonzeption der Stadt Bautzen für das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bautzen | BV-0296/2026

1. Der Stadtrat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellenplanung für das pädagogische Personal auf Basis der Personalkonzeption der Stadt Bautzen für das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bautzen gemäß Anlage 1 mit folgender Berechnungsmethode vorzunehmen:
 - a) Personeller Grundbedarf (Mittelwert der angemeldeten Kinder im Vorvorjahr des Stellenplanjahres / auf ganze Köpfe gerundet / statistische Prognose der Bevölkerungsentwicklung mit einer 50-prozentigen Eintrittswahrscheinlichkeit fortgeschrieben unter Beachtung der jeweils gesetzlichen Bestimmungen),
 - b) Pädagogischer Mehrbedarf,
 - c) Mehrbedarf für zusätzliche, tariflich vorgeschriebene Regenerations-, Umwandlungs- und Freistellungstage.
2. Der Stadtrat beschließt: Die Verwaltung wird mit der Änderung der Betreuungssatzung der Stadt Bautzen mit folgenden Änderungspunkten beauftragt:
 - a) Anhebung der Antragsfrist zur Änderung der täglichen Betreuungszeit auf drei Monate,
 - b) Anhebung der Frist zur Kündigung des Betreuungsvertrages auf drei Monate,
 - c) Entfall der 7,5-Stunden-Betreuung in Kinderkrippe und Kindergarten.
3. Der Stadtrat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt einen Beschlussvorschlag für Abfindungszahlungen zur Reduzierung von Personalüberhängen im Bereich des pädagogischen Personals vorzulegen.

Bautzen, den 24. Juni 2026
Dr. Robert Böhmer, Vorsitzender

Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Essenversorgung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen | 0293/2026

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Dienstleistungskonzessionen zur Essenversorgung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen auf der Grundlage der Wertung der Ausschreibung für den Zeitraum 1.8.2026 bis 31.7.2030 gemäß Anlage 1.

Bautzen, den 24. Juni 2026
Dr. Robert Böhmer, Vorsitzender

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

Beschluss zur Abwägung: Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB zum Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Bautzen (Fassung vom 6. Januar 2026) | BV-0287/2026

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Bautzen in der Fassung vom 6. Januar 2026 werden entsprechend der Anlage abgewogen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Hinweise sind in das Einzelhandelskonzept für die Stadt Bautzen – Fortschreibung 2026 in der Fassung vom 20. März 2026 einzuarbeiten.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendern mitzuteilen.

Bautzen, den 24. Juni 2026

Dr. Robert Böhmer, Vorsitzender

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

Beschluss des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Bautzen (Stand: 20. März 2026) | BV-0288/2026

Der Stadtrat beschließt das „Einzelhandelskonzept für die Stadt Bautzen – Fortschreibung 2026“ (Stand 20. März 2026 – Anlage 1) einschließlich der Anlage 2 „Auswirkungen der beabsichtigten Erweiterungsvorhaben von Lebensmittelmärkten im Stadtgebiet von Bautzen“ (Stand 7. November 2025) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Die Anlagen 1 und 2 werden Bestandteil des Beschlusses.

Bautzen, den 24. Juni 2026

Dr. Robert Böhmer, Vorsitzender

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus. Zimmer 201, einsehbar.

Energetische Sanierung der Turnhalle – Umbau der Lüftungs- und Heiztechnik im Schillergymnasium Bautzen, Haus 2 | BV-0295/2026

Der Stadtrat der Stadt Bautzen beschließt:

1. Die Durchführung der Baumaßnahme „Energetische Sanierung der Turnhalle – Umbau der Lüftungs- und Heiztechnik“ im Gebäude Haus 2 der Schillerschule Bautzen. Des Weiteren wird im Rahmen der Maßnahme die Turnhalle baulich und technisch so ertüchtigt, dass eine Nutzung für Sport-, Bewegungs- und Ballsportarten entsprechend den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften wieder uneingeschränkt möglich ist. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Leistungen sind integraler Bestandteil der Gesamtmaßnahme und im Zuge der Umsetzung mit auszuführen. Die Finanzierung erfolgt unter Einbeziehung der bereits bewilligten Fördermittel.
2. Eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt 2026 in Höhe von 8.213,39 € im Produktsachkonto 217101.4211000. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 111305.4211000 – Bauunterhaltung Liegenschaften.
3. Eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2026 in Höhe von 208.500,00 € für den investiven Bauteil im Produktsachkonto 217101.7851100 M 205. Die Deckung erfolgt aus bereits veranschlagten Fördermitteln im Ergebnishaushalt in Höhe von 21.544,88 € (Produktsachkonto 217101.3141000) sowie Fördermittelmehreinnahmen in Höhe von 33.982,30 € im Produktsachkonto 217101.6811000 M 205 und in Höhe von 152.972,82 € aus dem Finanzmittelbestand.

Bautzen, den 24. Juni 2026

Dr. Robert Böhmer, Vorsitzender

Außerplanmäßige Auszahlung 2026 - Planung „Sanierung Stauseestraße Teichnitz außerorts bis Ortslage Oehna“ | BV-0290/2026

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung zur Erstellung der Planung für die Maßnahme „Sanierung Stauseestraße Teichnitz außerorts bis Ortslage Oehna“ im Finanzhaushalt 2026, in Höhe von 100.000,00 €, im Produktsachkonto 541009.7851200 M 247.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 541009.6811000 M 245 durch freiwerdende Eigenmittel aufgrund von Fördermittelmehreinnahmen in der Straßenbaumaßnahme „Stauseestraße - Teichnitz innerorts“.

Bautzen, den 24. Juni 2026

Dr. Robert Böhmer, Vorsitzender

Erweiterungsantrag der BBBz-Fraktion zum Stadtratsbeschluss BV-0275/2026 - Abendsperrung Schloßstraße | BV-0297/2026

Der Stadtrat beschließt die Abänderung von Punkt 1 des Beschlusses BV-0275/2026 „Antrag der CDU-Fraktion – Abendsperrung der Schloßstraße“ vom 29.04.2026 gemäß dem Antrag der Fraktion Bürgerbündnis Bautzen e. V.:

Die Abendsperrung der Schloßstraße wird im genannten Zeitraum (Antrag der CDU) auf das Wochenende - also von Freitag 18.00 Uhr bis Sonntag Ende des zulässigen Ausschankschlusses - ausgeweitet.

Bautzen, den 24. Juni 2026

Dr. Robert Böhmer, Vorsitzender

Antrag der AfD-Fraktion - Prüfung Alkoholverbotszone am Kornmarkt | BV-0298/2026

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob am Kornmarkt eine zeitlich und räumlich begrenzte Alkoholverbotszone eingerichtet werden kann.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu untersuchen:

- Auswertung der Polizeieinsätze sowie Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Bereich Kornmarkt, insbesondere mit Alkoholbezug
- Bewertung der aktuellen Sicherheitslage und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Nähe zur Hauptgeschäftsstraße, zur Kinder- und Jugendbibliothek sowie zum angrenzenden Spielplatz
- Abstimmung mit der Polizeidirektion sowie dem Ordnungsamt
- Einholung von Stellungnahmen von Gewerbetreibenden, Anwohnern und betroffenen Einrichtungen

Im Fall einer positiven Prüfung soll die Verwaltung ein Konzept zur Umsetzung vorlegen, das insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- räumliche Begrenzung auf den Bereich Kornmarkt
- zeitliche Einschränkung (z. B. bestimmte Tageszeiten oder Monate (April bis September))
- Ausnahmen für Veranstaltungen (z. B. Bautzener Frühling, Wenzelsmarkt usw.)
- Möglichkeit einer befristeten Testphase mit anschließender Evaluation

Bautzen, den 24. Juni 2026

Dr. Robert Böhmer, Vorsitzender

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen – Abberufung kaufmännische Betriebsleiterin | BV-0292/2026

Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Frau Kristin Jentsch, als kaufmännische Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen, im gegenseitigen Einvernehmen rückwirkend zum 31.3.2026.

Bautzen, den 24. Juni 2026

Dr. Robert Böhmer, Vorsitzender

Impressum des elektronischen Amtsblattes

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen

Verantwortlich Pressestelle, Pressesprecherin Josephine Brinkel, Fon 03591 534-390

Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen

Internet www.bautzen.de